

Antrag Nr. 10-O-23-0008

Gert Apfelstedt

Betreff:

Verkehrsplanung in der „Aukamm-Housing“; Sicherung der Interessen des Stadtteils Sonnenberg (Apfelstedt)

Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei den Verkehrsplanungen in der „Aukamm-Housing“ die Sonnenberger Interessen wie folgt zu beachten:

1. Vorrangig sollten sowohl die Verbindung gemäß Bebauungsplan 1984/1 Heidestock von der Schuppstraße über Württembergstraße und Westfalenstraße zur Bayernstraße mit der Verbindung von der Rheinlandstraße zur Bayernstraße als auch die Verbindung von der Bingerstraße über die Rheinlandstraße zur B 455 mit dauerhafter Sicherung geöffnet werden/bleiben.

Begründung:

Für die Verkehrsinteressen des Stadtteils Sonnenberg an einer Verbindung mit Bierstadt sind beide Passagen, auch zur Verminderung von Verkehrsbelastungen an anderer Stelle (mittlere Bingerstraße, Parkstraße, Aukammallee und im Heidestock) von hoher Bedeutung. Die erstgenannte Passage ist die Hapterschließung der Siedlung Heidestock gemäß Bebauungsplan 1984/1.

Es sind keine überzeugenden Gründe ersichtlich, dass nur eine der Verbindung zur Verfügung stehen soll.

2. Sollte es zwingende Gründe dafür geben, dass nur eine der beiden Verbindungen möglich ist, ist der Verbindung von der Schuppstraße über die Württembergstraße und die Westfalenstraße zur Bayernstraße mit der Verbindung der Bayernstraße zur Ausfahrt/Einfahrt Rheinlandstraße/B 455 der Vorzug zu geben.

Begründung:

Einen Ausschluss einer der beiden Verbindungen sollte es nur geben, wenn zwingende Gründe dies rechtfertigen.

In diesem Fall ist der Verbindung von der Schuppstraße zur Bayernstraße über die Württembergstraße und die Westfalenstraße mit dem Abzweig Westfalenstraße zur Rheinlandstraße der Vorrang einzuräumen, weil die bessere Erschließung des Heidestocks und die Entlastung des Rosmarinwegs die größte Bedeutung hat und mit dieser Verbindung die größeren Vorteile erzielt werden.

Antrag Nr. 10-O-23-0008
Gert Apfelstedt

Das Offenhalten des Teilstücks der Rheinlandstraße als Verbindung von der Bayernstraße über die Westfalenstraße zur B 455 ist auch dann sachgerecht, wenn etwa die Rheinlandstraße in der „Aukamm-Housing“ nicht mehr als Passage zur Verfügung stehen sollte. Denn so werden die Nauroder Straße und der untere Kapfenbergweg entlastet.

3. Die Öffnung der Verbindung von der Schuppstraße über die Württembergstraße und die Westfalenstraße zur Bayernstraße sollte kurzfristig und unabhängig von den weiteren Entscheidungen über die Anbindung der „Aukamm-Housing“ und der Leipziger Straße an die B 455 erfolgen.

Begründung:

Die Vorschläge des Verkehrsdezernats über die Schaffung einer Kreuzung mit Ampelsteuerung an der B 455 bei der Leipziger Straße und mit Anbindung der Westfalenstraße an diese Kreuzung werden in der Bürgerschaft von Bierstadt und im Ortsbeirat Bierstadt noch kontrovers diskutiert. Es ist nicht absehbar, ob und wann sie realisiert werden.

Die Wiederherstellung der Verkehrsverbindung von Sonnenberg über die Württembergstraße und die Bayernstraße zum Heidestock ist so wichtig, dass es keinen Anlass gibt, auf die Realisierung der Maßnahmen an der B 455 zu warten.

Wiesbaden, 08.02.2010